



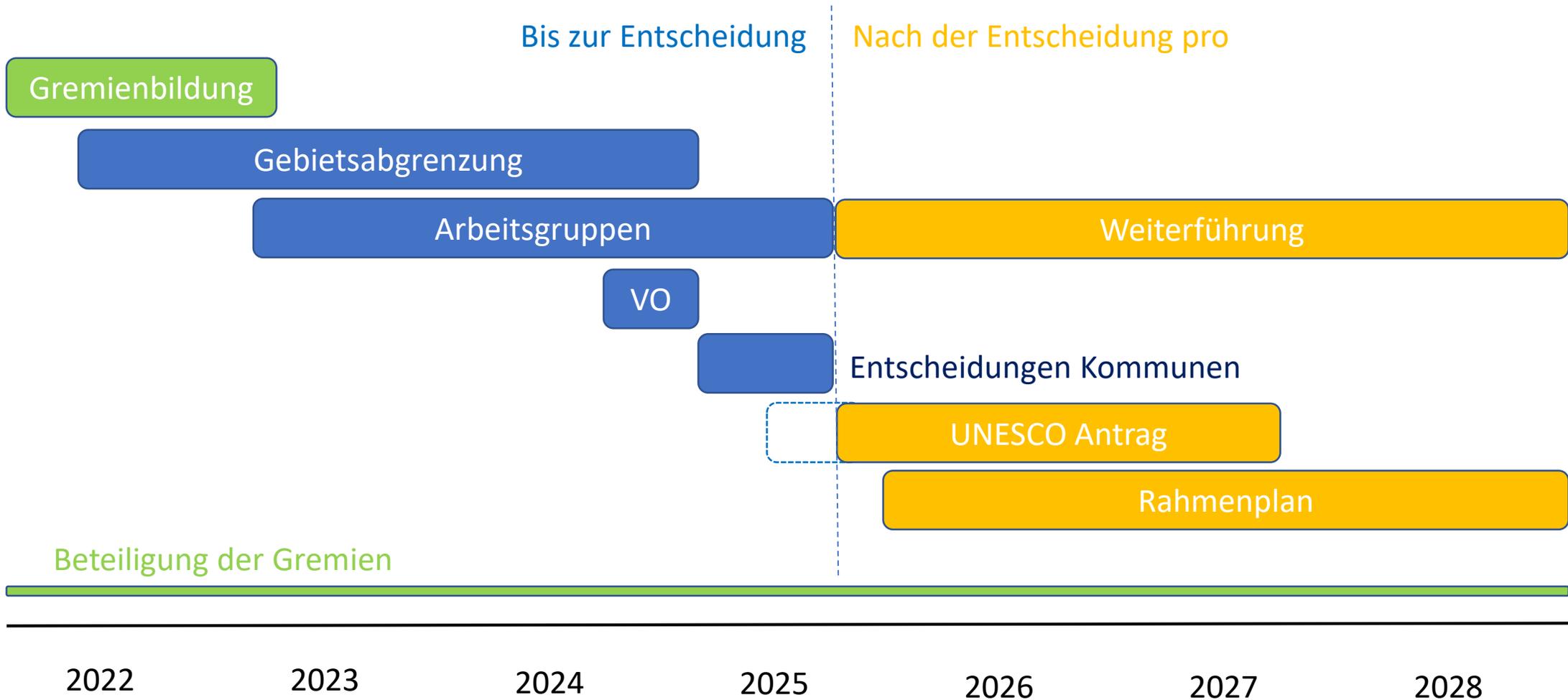
Meilensteine

Mögliches Biosphärengebiet

Moor- und Hügelland Oberschwaben-Allgäu

2. Dialogkreis in Bad Schussenried am 19.11.2022

Grober Prozessablauf (zeitlicher Ablauf hier beispielhaft)



Meilensteine eines möglichen Biosphärengebietes

- Jeder Prozess läuft mit seiner eigenen Dynamik, keine Blaupause
- Es besteht keine Eile: der Prozess ist auf (3-) 5 (-7) Jahre angelegt
- Konkretisierung und Anpassungen des “Fahrplanes” während des Prozesses
- Abhängig von
 - der Arbeit in den Arbeitsgruppen
 - der Konkretisierung der Gebietskulisse
 - den fachlichen Detailabsprachen mit den Landbesitzenden, Landnutzenden, weiteren Interessensvertreter*innen und Kommunen



Meilensteine bis zur Entscheidung

- **Beginn Diskussion** über ein mögliches Biosphärengebiet - [seit 2021](#)
 - Landrät*innen RV, BC, SIG
 - Bürgermeiste*innen der interessierten Kommunen RV, BC, SIG
 - Landbesitzende, Landnutzende und interessierte Verbände
 - Öffentlichkeit (Presseanfragen, Oberschwabenschau etc.)
- **Entstehung Gremien und Beteiligung** – [seit 2021](#)
 - Lenkungskreis im Oktober 2021
 - Bürgermeister*innen interessierter Kommunen (KAB) - [im Februar 2022](#)
 - Dialogkreis (alle beteiligten Stakeholder der drei Landkreise) – [zwei Treffen in 2022](#)
 - Regionalkonferenzen - [seit Juli 2022 bis Februar 2023](#)
 - Thematische Arbeitsgruppen - [ab November 2022](#)

Meilensteine bis zur Entscheidung

- **Gebietsabgrenzung**, vom Suchraum zur Kulisse – [seit 2021 bis 2025](#)
 - Bekenntnis interessierter Kommunen
 - Vorschlag auf der Basis bekannter Fachdaten
 - Fachliche Detailabsprachen mit den Kommunen und Landbesitzenden und Landnutzenden (dynamischer Prozess)
- **Empfehlungen der thematischen Arbeitsgruppen** – [ab November 2022](#)
 - Pro und Kontra im jeweiligen Themenbereich: Formulierung von Zielen
 - Mögliche Entwicklungen und Projekte
 - Blick in die Zukunft

Meilensteine bis zur Entscheidung

- Erarbeitung eines Entwurfs **Rechtsverordnung** zum möglichen Biosphärengebiet –
läuft parallel zur abschließenden Interessensbekundung und zur Zieldefinition
 - Regionale Abstimmung der Ziele
 - Landespolitik, Kabinettsbefassung
- Finale Meinungsbildung und **Entscheidung** durch die Kommunen – je nach Verlauf
 - Auf der Basis der vorliegenden
 - Zielsetzungen (Rechtsverordnungsentwurf)
 - Genauen Zonenabgrenzung in der jeweiligen Kommune
 - Gesamten Gebietskulisse
 - Inhaltlichen Abwägung von Chancen und Risiken

Meilensteine bei Entscheidung pro Biosphärengebiet

- Weiterführung der **fachliche Arbeitskreise**
- Stellung **UNESCO-Antrag** – benötigt ca. 2 Jahre, läuft ggfs. parallel zur abschließenden Interessensbekundung und zur Zieldefinition
 - Antragsentwurf (Ausschreibung) mit allen Abstimmungen
 - Antragsstellung mit und bei den Gremien der UNESCO
- Erarbeitung des vollständigen **Rahmenkonzeptes** (Umsetzungsprogramm) - läuft ab der Entscheidung pro BSG bis spätestens 5 Jahre nach Anerkennung durch die UNESCO
 - Band 1: Bestandsanalyse
 - Band 2: Leitbilder und Ziele
 - Band 3: Projekte



**Besten Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**